

Predigt am 03.05.2020 (4. Sonntag der Osterzeit Lj. A): Joh 10, 1-10
Applikationspflicht

Die „Sonntagspflicht“ ist zur (Corona)Zeit aufgehoben, die „Applikationspflicht“ nicht. Noch vor einem Jahr am Gut-Hirten-Sonntag hätte es verdächtig nach Retrokatholizismus geklungen, wenn ich gesagt hätte: Die Messfeier des Pfarrers ist keine Kür; sie ist Pflicht, die Applikationspflicht. Gemeint ist die nach wie vor bestehende (kirchenrechtliche) Verpflichtung des Pfarrers, zumindest an Sonn- und Feiertagen die Hl. Messe für seine Gemeinde zu feiern. Applikation meint die Intention des Priesters in einem bestimmten Anliegen. Zugegeben: Es hat etwas gedauert, bis ich auf die sog. APP gekommen bin, ein Begriff, der uns längst geläufig ist: Nichts anderes als die Abkürzung für Applikations-, Anwendungssoftware.

Heute, am 4. Sonntag der Osterzeit, lautet die Anwendung der Kirche seit Jahr und Tag: Gebet für und Gebet um geistliche Berufe. In allen drei Lesejahren ist im Evangelium von Jesus, dem guten Hirten, die Rede. Der Kirche ist seine Hirtensorge anvertraut; die pastoralen (sic!) Berufe der Kirche, zumal die des Priesters, sie haben Anteil am Pastor bonus (Guter Hirte). Bei jeder Investitur (1980: St. Laurentius Hemsbach, 1992: St. Raphael Neuenheim, 2007: St. Vitus Handschuhsheim) wurde ich auch auf meine Applikationspflicht hingewiesen; auch und gerade in meiner wichtigsten und schönsten Aufgabe, nämlich der Eucharistiefeier vorzustehen, soll ich die ganze Gemeinde im Blick haben, vor Gott auch für die eintreten, die (an Sonn- und Feiertagen) nicht kommen können oder nicht (mehr) kommen wollen.

Wenn Sie so wollen: Heidelberg St. Raphael, St. Vitus und St. Virus. Zu Letzterem gehören all jene regelmäßigen Nichtkirchgänger, die sich seit Jahren auf den Ernstfall vorbereitet haben, am Sonntag nicht mehr zur Kirche kommen zu dürfen, um dort ihrer „Sonntagspflicht“ nachzukommen. Jetzt wieder ernsthaft: Die digitalen Angebote im sog. Livestream, so wichtig und richtig sie jetzt sein mögen, sie können bei allerbestem Willen weder die Verpflichtung der Gläubigen, noch die Applikationspflicht des gläubigen Pfarrers ersetzen. Ich möchte eine virulente, keine virtuelle Kirche, ansteckend nicht anscheinend. Am besten wäre es, wenn der Gottesdienst sofort nach seiner Beendigung aus dem „Netz“ verschwinden würde. Die auffällige Differenz zwischen der Anzahl derer, die aktuell und direkt zu Hause mitfeiern und der sog. Aufrufe spricht ja eine eigene Sprache.

Die Gefahr ist nicht gering, dass wir uns daran gewöhnen, Liturgie im Lehnstuhl mitzufeiern bzw. vor einer leeren Kirche zu zelebrieren und zu musizieren, die virtuell voll oder zumindest gut gefüllt ist. Irgendeine APP muss verhindern, dass die Applikation der Liturgie, die Anwendung per Live-Stream dazu führt, dass Gläubige, wie geschehen, vor verschlossener Kirchentür stehen, hinter der Gebet und Gesang vernehmlich vermuten lassen, dass sie vom Gottesdienst ausgeschlossen sind. Allerdings ist für mich auch die Vorstellung einer analogen Messfeier mit Mundschutz und Abstandwahrung, ohne Gesang wegen Tröpfchen-Ansteckung, aber mit Voranmeldung unerträglich. Das Dilemma sind nicht nur die Lämmer, sondern auch die Hirten der Schafe, die ihrer Applikation, ihrer Verwendung nicht mehr sicher sind.

J. Mohr, Kath. Stadtkirche Heidelberg

www.stadtkirche-heidelberg.de/html/predigten258.html